



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Alexander Scherzer
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2026/01

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 4. Februar 2026, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(1. Sitzung des Jahres und 13. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Orhan Dönmez	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Folasade Esther Soyoye	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Roberta Jelinek	KPÖ PLUS
	Daniel Käfer	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Nicola Korntner	KPÖ PLUS
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Martina Thaler	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP

Christina Dorner, LL.M.oec.	ÖVP
Monika Maria Eibl	ÖVP
Mag. Delfa Kosic	ÖVP
Dr. Florian Kreibich	ÖVP
Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
Peter Radauer	ÖVP
Lukas Bernitz	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Dzana Schütter	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Paul Dürnberger	FPÖ
Erwin Enzinger	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Mag. rer. soc. oec. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Michaela Fischer (vertreten durch GR Folasade Esther Soyoye)

Entschuldigt: Sabine Gabath SPÖ
Gabriele Venditto-Wagner SPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Mag. Simon Mayr;
MA 2: Dr. Sabine Veits-Falk, Brigitte Wintersteller;
MA 3: Mag. Mag. Peter Ebner, Andrea Kircher, Mag. Eva Spießberger, MSc;
MA 6: Mag. Samuel Felbermair;
Info-Z: Jochen Höfferer, MA

Schriftführer: Alexander Scherzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin und auf die Übertragung der Sitzung in Gebärdensprache.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.12.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Frauentag im Paracelsusbad
(§22/2026/005) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 1)

Saisonkarte städtische Bäder
(§22/2026/006) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 2)

Test-Stadt für Robotertaxis
(§22/2026/007) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 3)

Warnampeln Gaswerkasse
(§22/2026/008) (GR Mag. Rupsch) (Beilage 4)

„Verbesserung der Beschilderung zur Postfiliale am Hauptbahnhof“
(§22/2026/009) (GR Mag. Altbauer) (Beilage 5)

- „Einführung eines rotierenden Auswahlrechts zum aktuellen Thema“**
(§22/2026/010) (GR Dürnberger) (Beilage 6)
- „Selbstdeklaration der Stadt Salzburg zur Familienstadt“**
(§22/2026/011) (GR Dürnberger) (Beilage 7)
- „Schutz der Kinder vor Frühsexualisierung und Genderideologie in städtischen Bildungseinrichtungen“**
(§22/2026/012) (GR Dürnberger) (Beilage 8)
- Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Karajan und Wagnerl**
(§22/2026/013) (GRte Schiester, MA, Mag. Haller, Bernitz, Grüner-Musil, Mag. Schütter) (Beilage 9)
- Einrichtung eines Öffentlichen WCs – Prüfung von geeigneten Standorten im Bereich des Kajetanerplatzes**
(§22/2026/014) (GR Mag. Haller) (Beilage 10)
- Ehrungen in der Stadt Salzburg**
(§22/2026/015) (GR Mag. Haller) (Beilage 11)
- Nachhaltige Beschaffung durch die Stadt Salzburg**
(§22/2026/016) (GR Mag. Haller) (Beilage 12)
- Adaptierung Spielplätze Inklusion**
(§22/2026/017) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 13)
- Informationen der Öffentlichkeit bei Straßenbaustellen in Amtsberichten**
(§22/2026/018) (GR Mustac, MA BA) (Beilage 14)
- Rechts Abbiegen bei roter Ampel an der Kreuzung Hellbrunner Straße / Akademiestraße**
(§22/2026/019) (GR Weiss) (Beilage 15)
- Fahrradstraße Josef-Preis-Allee, Ulrike-Gschwandtner-Straße und Akademiestraße**
(§22/2026/020) (GR Weiss) (Beilage 16)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Der Vorsitzende begrüßt die Behindertenanwältin Mag. Christine Steger. Sie beteiligt sich als Expertin zum aktuellen Thema an der Diskussion.

Aktuelles Thema

„Barrierefreiheit weiterdenken: Wie wird Salzburg noch inklusiver?“ (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/71624/2025/009
Amtsbericht - Anpassung Subventionsrichtlinien
Korrektur eines Redaktionsfehlers

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle die Änderung des am 10.12.2025 durch den Gemeinderat beschlossen und am 16.12.2025 im Amtsblatt der Landeshauptstadt

Salzburg kundgemachten § 6 der Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg mit sofortiger Wirkung wie folgt beschließen:

„Verwendung der Förderungsmittel und Förderungskontrolle

§ 6

(1) Der/Die Förderungswerber:in hat die erhaltenen Förderungsmittel nach den Auflagen, Bedingungen und Befristungen der Stadtgemeinde Salzburg, ihrer Widmung entsprechend, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwenden. Die Stadtgemeinde Salzburg kann sich Sicherstellungen vorbehalten.

(2) Wenn das geförderte Vorhaben nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird oder sich sonstige wesentliche Änderungen ergeben, hat dies der/die Förderungsempfänger:in der für die Förderung zuständigen Dienststelle des Magistrates umgehend mitzuteilen.

(3) Der/Die Förderungswerber:in hat der zuständigen Dienststelle des Magistrates die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsbetrages in der von der Stadt festgelegten Form nachzuweisen. Er/Sie hat über Aufforderung alle weiteren zur Beurteilung der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel notwendigen Unterlagen, und zwar, wenn erforderlich, im Original vorzulegen und Auskünfte zu erteilen. Die Stadtgemeinde Salzburg ist berechtigt, die Gebarung des Förderungsempfängers/der Förderungsempfängerin auch mittels Einschau an Ort und Stelle durch eigene Organe oder durch beauftragte dritte Personen, z. B. Wirtschaftsprüfer:innen, zu überprüfen, wenn sie dies zur Beurteilung der zweckrichtigen Verwendung der Fördermittel für notwendig erachtet.

(4) Bei Jahresförderungen können Mittel in Höhe von 3 Monatsanteilen der gewährten Förderung in begründeten Einzelfällen auf das nächste Jahr übertragen werden. Bei anderen Förderungen kann durch die mit der Förderungsvergabe betraute Abteilung in begründeten Einzelfällen eine Fristerstreckung für deren Realisierung erfolgen, sofern die Widmung der Förderung im Wesentlichen unverändert bleibt. Über diese Bestimmungen hinausgehende, wesentliche Änderungen sind dem ursprünglich beschlussfassenden Organ zur Entscheidung vorzulegen.

(5) Der/Die Förderungsempfänger:in verpflichtet sich, auf die Förderung durch die Stadt hinzuweisen, möglichst unter Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Vorlagen.

(6) Der/Die Förderungsempfänger:in stimmt zu, dass seine/ihre Gebarung bzw die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung sowie die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel durch den Stadtrechnungshof geprüft werden dürfen und dass der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes mit den Ergebnissen der Überprüfung (Feststellungen) und Empfehlungen von der Stadt veröffentlicht werden darf.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.1.2026.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/02/10637/2026/001

Verordnung des Gemeinderates, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratesdienst für das Jahr 2026 erhöht wird

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der das Entgelt für das Pflege- und Betreuungspersonal im Magistratesdienst für das erste Halbjahr 2026 erhöht wird
Auf Grund des § 206a Abs 2 iVm § 215 des Magistrates-Bedienstetengesetzes – MagBeG in der geltenden Fassung wird verordnet:

Befristete Entgelterhöhung für das Pflege- und Betreuungspersonal für das erste Halbjahr 2026

§ 1

(1) Bediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Stadt Salzburg stehen und als Pflege- und Betreuungspersonal in einer Einrichtung gemäß § 3 Abs 2 Entgelterhöhungs-

Zweckzuschussgesetz – EEZG, BGBl. I Nr. 104/2022 in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 13/2023, beschäftigt sind und

1. dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegefachassistenz oder der Pflegeassistenz nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997, in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023, angehören oder

2. einem Sozialbetreuungsberuf nach der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, LGBl. Nr. 76/2006, angehören wird bei Vollbeschäftigung beginnend ab 1. Jänner 2026 bis 30.06.2026 eine zusätzliche monatliche Zahlung in Höhe von 162,67 € gewährt. Die Entgelterhöhung wird gegenüber den begünstigten Personen gesondert ausgewiesen.

(2) Bei Teilbeschäftigung gebührt der aliquotierte Betrag im Beschäftigungsausmaß.

(3) Die Zusatzzahlung ist mit dem jeweiligen Monatsbezug im Voraus auszuzahlen.

Ansonsten finden die Bestimmungen über die Nebengebühren sinngemäß Anwendung.

In- und Außerkräfttreten § 2 Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und mit 30. Juni 2026 außer Kraft.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 28.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 3)

MD/02/12140/2025/025

Objektivierungsrichtlinie Stadt Salzburg

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die diesem Amtsbericht als Anlage beigefügten Objektivierungsrichtlinien treten mit dem der Beschlussfassung folgenden Monatsersten in Kraft.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der Bürgerliste aus der Personalkommission am 15.1.2026:

Zusatzantrag zum MD/02/12140/2025/025

Betreff: Objektivierungsrichtlinien Stadt Salzburg

1. Zu Abschnitt 2 § 5 (Bestellung von Führungskräften - Auswahlentscheidung):

Das zuständige Amt legt vor den jeweiligen Hearings eine Bewertungs-Matrix vor, die die Gewichtung der Auswahlkriterien für die Bepunktung durch die Hearing-Kommission darstellt.

2. Die Bestellung des/der Stadtrechnungshofdirektors/-direktorin erfolgt nach den gleichen Prinzipien wie die des/der Magistratsdirektors/-in. Die Ausschreibung sowie das Auswahlverfahren erfolgen analog zu Abschnitt 2 § 7 der Richtlinien für die Anstellung von Bediensteten und Bestellung von Führungskräften im Magistrat der Stadt Salzburg.

(Beilage 20)

Die Berichterstatterin weist zum Amtsbericht der MD/02 vom 3.11.2025 auf die punktweise Abstimmung des Zusatzantrages der BL und auf das Abstimmungsergebnis des Amtsvorschlages im Stadtsenat hin.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über Punkt 1 des Zusatzantrages:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über Punkt 2 des Zusatzantrages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

01/02/15816/2026/001
 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
 Salzburg - Kostenvorschreibung 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
 Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das Rechnungsjahr 2026 einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.012.989,-. Vergleichszahl 2025: € 1.027.793,-. Die Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2026. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2026 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/02 vom 21.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Vincent Pultar, BA (TOP 5)

02/00/14120/2025/017
 Umbenennung Damischstraße –
 Evaluierung SVF

- Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Evaluierungsamtsbericht zur Umbenennung der Heinrich-Damisch-Straße in Helene-Thimig-Straße zur Kenntnis.
- Die MA 2 wird bei künftigen Umbenennungen koordinierend im Sinne des Evaluierungsberichtes tätig.
- Die zu befassenden Dienststellen wirken an Umbenennungen eigenverantwortlich und selbstständig kooperativ mit.
- Die budgetäre Vorsorge trifft jede Dienststelle für sich. Im Sinne einer korrekten Budgetplanung erfolgt die politische Festlegung auf das nächste Umbenennungsprojekt nach Möglichkeit im Zuge des Budgeterstellungsprozesses für das Folgejahr.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 26.11.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Vincent Pultar, BA (TOP 6)

02/01/79720/2025/001
 Umbenennung Herman-Gmeiner-Straße
 in Barbara-Krafft-Straße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg stimmt der Umbenennung der Hermann-Gmeiner-Straße in Barbara-Krafft-Straße zu.
 Die Hermann-Gmeiner-Straße soll ab 30. April 2026 Barbara-Krafft-Straße heißen.
 Die zu befassenden Dienststellen wirken dabei im Sinne einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit mit.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/01 vom 12.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

03/00/80373/2024/010
 AB Diakoniewerk Salzburg –
 diverse Projekte

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2026 folgende Förderungen:

Nr.	VASSt	Einrichtung/Projekt	Förderung 2026
1.	1.42900.757000.5	Demenzberatung	€ 29.000,-
2.	1.42900.757000.5	Freiwilligennetzwerk	€ 72.000,-
3.	1.43900.757000.4	Lernbrücke Stadt Salzburg	€ 6.000,-
4.	1.42900.757000.5	Seniorenwohnen Schopperstraße	€ 31.430,-
5.	1.42900.757000.5	Schule für Sozialbetreuungsberufe	€ 4.400,-
6.	1.42900.757000.5	Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	€ 29.000,-
7.	1.42900.757000.5	Zwischennutzung St. Anna	€ 52.738,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 19.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/69842/2025/004
 Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg
 für das Jahr 2024

Der Gemeinderat möge in öffentlicher Sitzung beschließen:

Der Beteiligungsbericht der Stadtgemeinde Salzburg für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen und soll auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 19.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 9)

05/03/25915/2024/013
 Bebauungsplan der Grundstufe
 „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“
 Zaunergasse 2-4 und Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A
 Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13,
 3534 und 4012/1, je KG Salzburg
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MAXGLAN-LEOPOLDSKRON - 49 / G1“ für den Bereich Zaunergasse 2-4 und Rudolf-Biebl-Straße 3A-5A, Gst. 3302/2, 3302/4, 3302/5, 3304/9, 3304/13, 3534 und 4012/1, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 27.11.2025.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Mag. Robert Altbauer (TOP 10)

05/03/57450/2024/015
Bebauungsplan der Grundstufe
"CONRAD-VON-HÖTZENDORF-STR. - 1 / G1"
Gst. 436/12, KG Maxglan Beschlussfassung durch
den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "CONRAD-VON-HÖTZENDORF-STRASSE - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Gst. 436/12, KG Maxglan, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 5/03 vom 31.12.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Lukas Bernitz (TOP 11)

06/00/71090/2025/001
Einführung Bikesharingsystem (S-Bike)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Das Ergebnis der Ausschreibung seitens der SVG mit der Erstreihung des Bieters Lime wird zur Kenntnis genommen und die Salzburger Verkehrsverbund GmbH mit der Bestellung und Betreuung des Bike Sharing Systems beauftragt.
- 2) Die Stadt schließt mit der Salzburger Verkehrsverbund GmbH einen Vertrag für einen Zuschuss zur Verlustabdeckung ab.
- 3) Die Stadt schließt Gestattungsverträge mit jenen Grundeigentümern ab, auf deren Grundstücke die Bike Sharing Stationen errichtet werden sollen, abschließen, mit der Möglichkeit, die Rechte und Pflichten dieser Verträge an Dritte (insbesondere SVG sowie Tochterunternehmen) zum Betrieb eines Bike Sharing Systems weiterzugeben. Die MA 4/00-Grundstücksangelegenheiten ist in diesen Prozess eingebunden.
- 4) Gemäß Kostentabelle, angepasst auf die jährlich zu erstellende Budgetvorschau, wird in den Folgejahren 2027 bis 2030 von der MA6 die entsprechenden Finanzmittel in den jährlichen Voranschlägen unter der VAST 1.61601.77500 - Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen angemeldet.

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Bauausschuss am 22.1.2026:

Zusatzantrag; Einführung Bikesharingsystem (S-Bike); (06/00/71090/2025/001)

1. Eine Ausweitung der Konditionen, die die Besitzer:innen eines Klimatickets erhalten, auf den Bezieher:innenkreis der Aktiv:Karten-Inhaber:innen wird geprüft.
2. Nach einem Jahr wird dem zuständigen Fachausschuss ein Evaluierungs-Amtsbericht vorgelegt.
3. Gemäß den Ergebnissen des Evaluierungs-Amtsberichts erfolgt gegebenenfalls eine Adaption des Verlustabdeckungsvertrags.

(Beilage 29)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/00 vom 15.1.2026 und zum Zusatzantrag der SPÖ. Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ, GR Mag. Rupsch und GR Dr. Ferch

Über den Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

07/02/66026/2025/002

Ergänzungen Tarife Krematorium Salzburg 2026

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:

1. Die oben genannte Tarifänderung wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.3.2026 entgeltpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 7/02 vom 13.1.2026.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Ende der Sitzung: 11.06 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 6 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12